

# Wie wir die sogenannte „Künstliche Intelligenz“ gestalten

## Zusätzliche Schritte der Mitbestimmung – Ein ergänzender Mitbestimmungsplan

Dieser Mitbestimmungsplan wendet sich zunächst an Beschäftigtenvertretungen von größeren Unternehmen und Verwaltungen. Sie können vorangehen und als Beispiele für andere wirken. Ziel ist es, Kolleginnen und Kollegen zum Handeln zu ermutigen. Der Mitbestimmungsplan führt zusätzliche Schritte (vgl. FST-Checkliste) ein. Er unterscheidet zwischen einerseits Technik, die den Menschen unterstützt. Dabei bleibt die Entscheidungshoheit beim Menschen. Diese Technik trägt den Namen „Assistenztechnik“. Andererseits gibt es Technik, auf die eine Vollmacht übertragen wurde. Eine solche Technik kann selbst Entscheidungen treffen. Diese Technik lässt sich als Vollmachtstechnik oder „Delegationstechnik“ bezeichnen. Für die Gestaltung der Vollmachtstechnik benötigt die Mitbestimmung einen zusätzlichen Baustein: Eine Interessenaushandlung zwischen dem Erfahrungswissen der Belegschaft und dem Wissen des IT-Teams. Diese Aushandlung erfolgt vor der Einführung der „Delegationstechnik“. Die Aushandlung wird „Moderierter Spezifikationsdialog“ genannt. Er muss in einer Vereinbarung verankert werden.

**Einstiegsfrage: Welche Art Softwaretechnik soll eingeführt werden?  
Assistenztechnik (Technik als Unterstützung) oder Delegationstechnik (Technik mit Vollmacht)**

